

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 729 der Beilagen) betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Salzburger Stadtrecht 1966 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 2. Juli 2008 in Anwesenheit von LR Eisl sowie der Experten HR Dr. Mair (Abt. 7), Mag. Hemetsberger (Magistrat Salzburg), Mag. Humer (Städtebund) und Dr. Augustin (Naturschutzbund) mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Dr. Kreibich (ÖVP) berichtet über die Vorarbeiten und den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates der Stadt Salzburg. Die vorliegende Regierungsvorlage sei also der einstimmige politische Wille der Stadt, dem solle der Landtag Rechnung tragen.

KO Abg. Steidl (SPÖ), Abg. Essl (FPÖ) und Abg. Dr. Reiter (Grüne) kündigen die Zustimmung zur Regierungsvorlage an.

Landesrat Eisl (ÖVP) legt Wert auf die Feststellung, dass es sich bei der vorliegenden Vorlage der Landesregierung um einen ausdrücklichen Wunsch der Stadt Salzburg handle, welcher eine starre Bindung nach sich ziehe. Die Experten des Landes hätten auch einen anderen Vorschlag gehabt, die Stadt habe sich jedoch für diesen Weg entschieden.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne –sohin einstimmig - den

Antrag,

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 729 der Beilagen enthaltene Landesverfassungsgesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 2. Juli 2008

Die Verhandlungsleiterin:
Mosler-Törnström eh

Der Berichterstatter:
Dr.Kreibich eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Juli 2008:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.